

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN Dream Spirit Festival:

Anmeldung Mitwirkende & Aussteller

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn über das online Anmeldefomular auf der Website <https://www.dreamspirit.at/events/dream-spirit-festival-2020-pillersee/form>.

Den Online Anmeldungen ist per Email an info@dreamspirit.at ein kurzer Text zum mitwirkenden Mensch, über den Inhalt des Vortrags/Workshops bzw. über die Behandlungspraktiken die bei den angebotenen Behandlungen durchgeführt werden beizulegen. Auch die Traditionen, welche vertreten werden, sind anzugeben. Für unsere Website benötigen wir zusätzlich mindestens ein Foto und Ever Logo in der Auflösung von 300dpi.

Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt nach Einlangen der Anmeldung. Für spätere Anmeldungen kann keine Berücksichtigung garantiert werden! Ein Teilnahmevertrag zur Veranstaltung kommt erst nach bezahlter Rechnung zustande. Der Veranstalter behaltet sich vor Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mitwirkende erhalten vom Veranstalter keine Verpflegung oder Unterkunft. Etwaige Kosten und Gebühren für Anreise, Parkplatz oder Camping sind selbst zu entrichten. Zimmerreservierungen der eigenen Unterkunft bzw. Camping für das Wochenende müssen selbst vorgenommen werden.

Zahlungsbedingungen

Wir behandeln Eure Anmeldung als verbindlich! Die Rechnung ist zahlbar 10 Tage nach Erhalt der Rechnung. Bei kurzfristigen Absagen von Ausstellern und Vortragenden (innerhalb 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn) behalten wir uns das Recht vor, eine Arbeitsentschädigung von € 100,- zu verrechnen, vor allem, wenn der Eintrag auf der Website bereits erstellt wurde oder das Programmheft bereits gedruckt wurde.

Vorträge, Workshops & Untervermietung

Der Verein Dream Spirit stellt für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages die Plattform inklusive Ablaufabwicklung und für den Aufwands- und Werbebeitrag die Bewerbung im Rahmen des Festivals zur Verfügung. Vorträge und Workshops werden von dem/der Mitwirkenden für den Veranstalter kostenfrei durchgeführt. Präsentationsmaterial und Hilfsmittel sind von dem/der Referenten selbst mitzubringen.

Die **Vortragszeiten** sind einzuhalten. Der Referent verpflichtet sich, 10 Minuten vor seinem Vortrag beim Vortragsraum zu sein und den Raum 5 Minuten vor Ablauf seiner 90 min zu verlassen. Die Dauer der Vorträge beläuft sich maximal auf 90 Minuten, die der Workshops auf maximal 180 Minuten. Zusätzlich zum Ticket verlangte Beiträge von Besuchern müssen so frühzeitig mit dem Veranstalter abgesprochen sein, dass sie noch im Programmheft eingetragen werden können.

Jeder Vortrag muss mit **Titel und Referent** vorab angemeldet und von den Veranstaltern genehmigt werden. Je nach Verfügbarkeit der Räumlichkeiten sind bis zu 3 Vorträge und 3 Workshops pro Referent möglich. Auch eine zeitweise Überlassung der Vortragszeit an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung. Eine Untervermietung oder kostenlose Überlassung des Standes an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Veranstalter.

Vorträge, Workshops und Behandlungen sind möglich:

Donnerstag von 10 bis ca. 20 Uhr, abends Musik und Lagerfeuer
Freitag, Samstag von 07:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr, , abends Musik und Lagerfeuer
Sonntag von 7:00 Uhr bis 16 Uhr

Betriebszeiten, Standzuteilung und Auf/Abbau

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Ausstellerstand auf der Veranstaltung am Donnerstag bis spätestens 9:30 Uhr zum bestimmungsgemäßen Gebrauch fertig herzurichten.

Ein Aufbau vor Aufbaubeginn sowie ein Abbau des Standes vor Veranstaltungsende ist nicht erlaubt. Der Veranstalter behält sich vor im Falle hierfür Schadenersatz in Rechnung zu stellen. Der Teilnehmer wird rechtzeitig ab Beginn der Aufbaueiten über die Position seines Standes bzw. seine Vortragszeit informiert.

Aufbaueiten sind ab Mittwoch 09:00 Uhr bis ca. 20 Uhr sowie am Donnerstag von 07:00 bis 09:30 Uhr möglich.
Abbaueit: Sonntag ab 15:00 Uhr

Mittwoch ab 19:00 Uhr findet der **Auftaktabend für Mitwirkende und Aussteller** statt, jedoch kein Workshop oder Vortragsprogramm.

Donnerstag: 9:00 Uhr Allgemeines Eröffnungsritual und offizieller Start des Festivalprogramms.

Sonntag: 16:00 Uhr Allgemeines Abschlussritual und offizielles Ende der Veranstaltung

Der Info-Stand und die Kassa werden besetzt sein:

Mittwoch:
INFO: 12:00 Uhr – 18:00 Uhr
Kassa: 14:00 Uhr – ca 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag und Samstag:
INFO: 8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Kassa: 8:00 Uhr – ca 18:00 Uhr
Sonntag:
INFO: 8:00 Uhr – 15:00 Uhr
Kassa: 8:00 Uhr – ca. 13:00 Uhr

Präsentierte Waren, Exponate, Dienstleistungen

Der Teilnehmer ist bei der Anmeldung, spätestens aber bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, zur Nennung der auf der Veranstaltung präsentierten Waren, Exponate und Dienstleistungen verpflichtet. Diese müssen von den Veranstaltern genehmigt werden. Ausstellungsgüter sollen weder religiöse, noch ethische Grundsätze verletzen. Ausstellungsgüter, die als zu provokant oder verletzend eingestuft werden, werden von der Ausstellungsfläche entfernt. Waren die der Gesetzgebung insbesondere den Rauschmittelgesetzen Österreichs widersprechen sind untersagt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Stand während der gesamten Veranstaltungsdauer mit den angemeldeten Waren bzw. Dienstleistungen zu belegen und mit sachkundigem Personal, bzw. einem Vertreter zu besetzen.

Gestaltung und Ausstattung der Stände

Den Teilnehmern werden die Flächen und Tische, gemäß der gebuchten Leistungen zugeteilt und zur Verfügung gestellt. Die Veranstalter haften nicht für Folgen, die sich aus der Lage des Standplatzes bzw. dem Zeitpunkt der Vortragszeit ergeben. Die Veranstalter behalten sich vor, sowohl Größe als auch Standort zu ändern. Verringert sich hierbei die Standgröße, so wird der Unterschiedsbetrag an den Teilnehmer zurückerstattet. Der Teilnehmer verzichtet auf weitere Schadenersatzansprüche.

Gegenstände wie Plakate etc. dürfen aufgehängt werden, etwaige Rückstände von Halteeinrichtungen müssen vom Teilnehmer nach Veranstaltungsende rückstandsfrei entfernt werden. Etwaige Reinigungskosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Elektrische Sicherheit, Sicherheits- und Brandschutzgesetze

Offenes Feuer am Stand ist verboten, hierzu gehören auch Kerzen. Das Abbrennen von Kerzen wird im Einzelfall geregelt und bedarf in jedem Fall einer vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtung. Die für die Dekoration verwendeten Materialien müssen nach dem Feuerpolizeigesetz schwer entflammbar sein.

Strom und Stromverteiler dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalter verwendet werden. Benötigter Strom ist vorab anzumelden und wird ausschließlich vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Anfallende Kosten für Verkabelung und Verbrauch trägt der Aussteller selbst. Verkabelungen an Displays oder Displaybefestigungen müssen den geltenden behördlichen Vorschriften, Brandschutzverordnungen und Versicherungsbedingungen entsprechen. Der Teilnehmer haftet für leichte und grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz für ihm zurechenbare Schäden durch die von ihm bei der Veranstaltung verwendeten elektrischen Verbraucher. Der Teilnehmer muss sich vor Veranstaltungsbeginn selbstständig mit sämtlichen Gesetzen, Verordnungen und Regelungen betreffend Gesundheit, Brandschutz und öffentliche Sicherheit eingehend vertraut machen. Anwendbare gesetzliche und sonstige **Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften** sind streng einzuhalten. Das Rauchen in allen für die Veranstaltung genutzten Räumen und Zelten ist verboten. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht durch Autos, Ausstellungsstücke oder anderwärtig versperrt oder blockiert werden. Der Bereich hinter den Exponaten darf nicht als Lager- oder Abstellfläche verwendet werden.

Lautsprecheranlagen, Musik und Geräusch verursachende Exponate

Teilnehmer müssen die Benutzung von Lautsprechern, Musikuntermalungen, Geräusch verursachenden Exponate etc. bei den Veranstaltern anmelden. Selbst bei Genehmigung der Nutzung behalten sich die Veranstalter das Widerrufsrecht vor, besonders dann, wenn sich andere Teilnehmer in ihren Beratungs- und Besuchergesprächen gestört fühlen.

Reinigung des Standes, Abfallentsorgung

Die Reinigung des Standes und Entsorgung von mitgebrachten Verpackungsmaterialien und am Stand anfallender Abfälle obliegt dem Teilnehmer selbst. Die Entsorgung von Abfällen des Teilnehmers, die auf dem Veranstaltungsgelände zurück gelassen werden ist kostenpflichtig und wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Keine Haftung für zurückgelassenes Eigentum von Teilnehmern oder Besuchern durch den Veranstalter.

Marken/Urheberrechte

Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungsobjekten ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter wird vom Teilnehmer gegen jegliche Schäden, Verluste und Kosten einschließlich Anwaltshonoraren schadlos gehalten, die dieser infolge von Schadenersatzansprüchen wegen angeblicher Verletzung dieser Rechte entstehen können.

Eintrag auf der DREAM SPIRIT Website – Werbung

Die Informationsbereitstellung für den Teilnehmereintrag auf der Webseite obliegt dem Teilnehmer selbst und er haftet persönlich für dessen Richtigkeit und die Urheberrechte. Unrichtige Einträge berechtigen nicht zu einer Rückforderung der Teilnahmekosten. Die von den Teilnehmern online gestellten Firmen-, Adress-, Produkt- und Dienstleistungsangaben sind Basis für im Zusammenhang mit der Veranstaltung erscheinende Publikationen und PR Texte und werden in diese von der Webseite möglichst unverändert übernommen. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur bestmöglichen Verteilung der ihm zur Verfügung gestellten Werbemedien (Plakate und Flyer).

Datenschutz, Fotografieren, Zeichnen, Filmen

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN Dream Spirit Festival:

Die Veranstalter sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen, den ausgestellten Gegenständen, bzw. vorgeführten Dienstleistungen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Veranstalter direkt anfertigen.

Sollte jemand keine Aufnahmen von sich und seinen Exponaten wünschen, so hat dieser selbstständig und eigenverantwortlich dafür zu sorgen, in jedem Falle dies jedoch dem Veranstalter frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Ansonsten gilt eine Zustimmung zur veranstaltungsrelevanten Bildverwertung und Bewerbung durch den Veranstalter. Darüber hinaus gelten auch die Datenschutzbestimmungen auf der Website www.dreamspirit.at

Stornierung, Rücktritt, Abmeldung

Eine Stornierung muss **30 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich** erfolgen(es gilt das Datum des Poststempels bzw. des Mails), um einen Teilanspruch auf Rückerstattung des Beitrages zu haben.

Bei Stornierung vor dem Stichtag fallen Stornokosten von 25% der Teilnahmegebühr an. Wenn das Programm und der Werbebeitrag bereits erstellt wurden. Bei späterer Stornierung werden die Gesamtkosten einbehalten bzw. in Rechnung gestellt. Bei Nominierung einer/s **Ersatzteilnehmers/in** die den Ansprüchen der Veranstalter entspricht, entfällt die Stornogebühr, jedoch wird eine Bearbeitungsgebühr von € 45,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Sollte die Veranstaltung infolge nicht voraussehbarer Ereignisse oder behördlicher Anordnungen bzw. anderer Umstände verschoben, zeitlich verkürzt oder der Ort verlegt werden müssen, so ergibt sich daraus für den Teilnehmer kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Es können gegen die Veranstalter keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Bei Einleitung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers sind die Veranstalter berechtigt, die Zusage zu einer bereits zugesprochenen Teilnahme zu widerrufen, sofern sie nicht schon vorher schriftlich vom Konkurs in Kenntnis gesetzt wurde und die Teilnahme trotz des Verfahrens explizit bewilligt wurde.

Haftung für Sachschäden, Versicherung, höhere Gewalt

Die Teilnahmegebühr enthält keine Versicherung für die in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände. Diese ist im Bedarfsfall vom Teilnehmer selbst abzuschließen. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung der vom Teilnehmer eingebrachten Ausstellungsgegenstände. Der Teilnehmer stellt alle Produkte und Dienstleistungen auf eigenes Risiko aus und hat für deren Schutz Sorge zu tragen. Der Haftungsausschluss betrifft auch eventuelle Bewachungsmaßnahmen der Veranstalter. Der Teilnehmer haftet für Beschädigungen am Gebäude, den Böden oder Gebäudeeinrichtung oder dem Gelände, die durch ihn oder seine Beauftragten im Rahmen der Veranstaltung oder des Auf- und Abbaues verursacht werden.

Entschädigung und Haftungsbeschränkung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Veranstalter sowie deren Führungskräfte, Beauftragte und Mitarbeiter und die Grundeigentümer für jegliche Schadenersatzansprüche, Verluste, Prozesse, Schäden, Urteile und Kosten (insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten, soweit angemessen) und Gebühren aller Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die aus der Inanspruchnahme der Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund von Personen- oder Sachschäden oder sonstigen Gründen entstehen und vom Teilnehmer, von Dritten oder Anderen geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer ist davon unterrichtet, dass die Veranstalter nicht für Fehler oder Auslassungen in den Veranstaltungsbeschreibungen oder Werbematerial haften. Die Veranstalter geben keinerlei Zusicherungen bezüglich der Anzahl von Veranstaltungsbesuchern oder deren demografischer Zusammensetzung ab.

Höhere Gewalt und eventuelle Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern. Ebenso können, falls erforderlich, Stände und Abmessungen entsprechend geändert werden, vor allem, wenn dies aus Sicherheitsgründen notwendig erscheint. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht.

Bei einer Absage seitens des Veranstalters werden bereits einbezahlte Kosten rückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen. Der Veranstalter wird im Falle von Änderungen jede/n Teilnehmer/In umgehend schriftlich informieren.

Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch die Veranstalter bestätigt werden.

Die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen werden mit der schriftlichen Anmeldung bzw. bei Besuchern mit dem Kauf des Tickets anerkannt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Bezirk Kitzbühel.